



**Datenschutzbeauftragter
des Kantons Luzern**

Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern
Telefon 041 228 66 06
dsb@lu.ch
www.datenschutz.lu.ch

Thema **Bedarfsabklärungssysteme Alters- und Pflegeheime**

Erstelldatum Luzern, 02. Dezember 2003

1. Ausgangslage

Im Verlauf des Sommers 2003 haben die Medien über Bedarfabklärungssysteme in Alters- und Pflegeheimen berichtet. Kritisiert wurde die Erfassung von Personendaten, welche die Privat- und Geheimsphäre der Heimbewohner zum Teil massiv verletzen (Sexualverhalten, Glaubensfragen usw.).

Gesetzliche Grundlage für die Erhebung von Personendaten der Heimbewohner sind Art. 25, 32 und 33 des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG), Art. 33 der Verordnung vom 27. Juni 1995 über die Krankenversicherung (KVV) und Art. 7 und 8 der Verordnung vom 29. September 1995 über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Krankenpflege-Leistungsverordnung, KLV).

In der deutschen Schweiz haben sich zwei Bedarfabklärungssysteme weitgehend durchgesetzt. Es handelt sich um das BESA und das RAI-RUG. Je nach Release dieser Erfassungssysteme werden sehr heikle Fragen gestellt, welche aus Sicht des Datenschutzes unzulässig sind. Die Arbeitsgruppe AGX hat im Verlauf des Jahres 2003 einen allgemeinen Bericht verfasst, welcher auf die Probleme aufmerksam macht (siehe Link). Die Bedarfabklärungssysteme wurden seither auch im Bereich Datenschutz weiterentwickelt.

2. Stand der Dinge im Kanton Luzern

Im Kanton Luzern gibt es 57 Alters- und Pflegeheime. Der grösste Teil ist öffentlich-rechtlich organisiert. Die Regierungsstatthalter sind Aufsichtsbehörde der kommunalen öffentlichen Alters- und Pflegeheime (§ 43 lit. d Organisationsgesetz; SRL Nr. 20). Es gibt aber auch wenige privatrechtliche Institutionen. Gegenwärtig verwenden sämtliche Alters- und Pflegeheime des Kantons Luzern das BESA (Fassung 1999).

Verschiedene Alters- und Pflegeheime möchten aber auf das System RAI-RUG übergehen. Zudem müssen die Alters- und Pflegeheime ab 2006 Angaben liefern können, welche mit dem BESA (Fassung 1999) noch nicht erfasst werden. Deshalb wurde beschlossen eine Systemevaluation vorzunehmen.

3. Weiteres Vorgehen

Die bevorstehende Systemevaluation soll erlauben, ab 2006 ein neues Bedarfabklärungssystem flächendeckend einzuführen, welches den gesetzlichen Bestimmungen (sowohl im Bereich des Datenschutzes als auch im Bereich der Krankenkasse) entspricht. Es wird zudem geprüft, ob die Systemevaluation für die gesamte Innerschweiz vorgenommen werden soll, damit auf diesem Gebiet nicht mehrere Systeme Anwendung finden. Eine Arbeitsgruppe wird eingesetzt, welches diese Systemevaluation vorzunehmen hat. Dabei ist auch der Datenschutz Bestandteil der Evaluation.

Dr. iur. Amédéo Wermelinger
Datenschutzbeauftragter
des Kantons Luzern